



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

**344/12**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 18.10.2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	koordinierender Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	21.11.2012	
2. Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	27.11.2012	
3. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	19.12.2012	
4.				


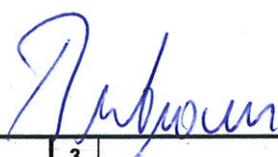
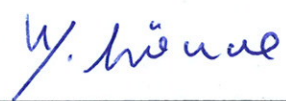
## Einführung des gebundenen Ganztags an der Willi-Fährmann-Schule zum Schuljahr 2013/14

### Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des gebundenen Ganztags an der Willi-Fährmann-Schule zum Schuljahr 2013/14 bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen. Dabei sollte keine jahrgangswise Einführung erfolgen, sondern möglichst eine flächendeckende. Die hierzu notwendigen, im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage näher aufgeführten finanziellen Mittel werden im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt.

Die Umsetzung der Maßnahme und somit die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel erfolgt nur unter dem Vorbehalt, dass die Zukunft der Schule oder die dauerhafte Nutzung des Schulgebäudes nachhaltig gesichert ist.

Die Durchführung der Maßnahme steht insgesamt unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 einschließlich der 3. HSK-Fortschreibung.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste am 9.12.2009 nach Vorberatung im Schulausschuss am 17.11.2009 und anschließender Kenntnisnahme durch den Planungs-, Umwelt – und Bauausschuss am 10.12.2009 einstimmig den Beschluss, der Einrichtung einer Mensa für die Willi-Fährmann-Schule gemäß den Ausführungen im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage 226/09 zuzustimmen.

Es wurde beschlossen, dass der ursprünglich zur vorübergehenden Nutzung aufgestellte Fertigbau-pavillon auf Dauer auf dem Schulgrundstück zur Unterbringung und Sicherstellung der Übermittagbe-treuung bzw. eines Mensabetriebes verbleiben sollte.

Daraufhin wurde die bauliche Anbindung des Fertigbaukomplexes an das Schulgebäude mittels eines Durchbruchs geschaffen. Darüber hinaus wurde die angrenzende Lehrküche so hergerichtet, dass diese den heutigen Erfordernissen von Lehrküchen entspricht und ferner auch in Kombination mit der Mensa genutzt werden kann, so dass dort nicht noch ein weiterer Spülbereich geschaffen werden muss. Das in der Mensa genutzte Geschirr kann somit in der angrenzenden Lehrküche gespült wer-den. Die einzuholende Baugenehmigung für die Umgestaltung der beiden Räume als Mensa liegt vor.

Die Schule hat sich aber bisher aufgrund der bis Juni diesen Jahres ungeklärten Schulleitungssituati-on nicht im Stande gesehen, ein mit den Gremien abgestimmtes Konzept für die Nutzung der Mensa bzw. für die Einführung des seit Jahren beabsichtigten Ganztagsbetriebes zu erstellen. Somit wurde der Mensabetrieb bisher noch nicht aufgenommen.

Seit Juni 2012 ist nun der Schulleiter Herr Karlmartin Eßer in Funktion und hat sich intensiv mit der beabsichtigten Einführung des gebundenen Ganztags beschäftigt und die dazu erforderlichen Mitwir-kungsgremien beteiligt. Wie dem beigefügten Ganztagskonzept zu entnehmen ist, haben sowohl Leh-rerkonferenz, als auch Schulkonferenz der Einführung des Ganztagsbetriebs zugestimmt.

## Rechtliche Grundlage:

In NRW gibt es gebundene Ganztagschulen, offene Ganztagschulen und außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote.

Diese unterscheiden sich wie folgt:

- a) In einer **gebundenen Ganztagschule** (§ 9 Abs. 1 SchulG) nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule an den Ganztagsangeboten teil. Mit Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die gebundene Ganztagschule wird die regelmäßige Teilnahme an den Ganztags-angeboten dieser Schule für sie in dem in Nr. 5.1 des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 zu Gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerun-terrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten in Primarbereich und Sekundarstufe I be-schriebenen Zeitrahmen **verpflichtend**. Die Teilnahme ist für die Eltern kostenfrei.
- b) In einer **offenen Ganztagschule** im Primarbereich (§ 9 Abs. 3 SchulG) – der sog. OGS – nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angebo-ten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. Die Teilnahme ist beitrags-pflichtig für die Eltern.
- c) Zu den **außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten** (§ 9 Abs. 2 SchulG) gehören im Primarbereich die „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“ und „Silentien“, in der Sekundarstufe I die „pädagogische Übermittagbetreuung und weitere Ganztags- und Be-treuungsangebote“. An diesen Angeboten nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule teil. Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich und auch kostenlos.

Da es hier um den gebundenen Ganzttag gehen soll, wird nachfolgend auch nur noch auf die rechtlichen Erfordernisse hierzu eingegangen.

Der Schulträger entscheidet gem. o.a. RdErl., ob eine Schule als gebundene Ganzttagsschule geführt wird. Vorher hört er die Schule an (§ 76 Satz 3 Nr. 7 SchulG). Über deren Stellungnahme entscheidet die Schulkonferenz (§ 65 Abs. 2 Nr. 22 SchulG). Die Entscheidung des Schulträgers bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung.

Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganzttagsschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens 3 Unterrichtstage über jeweils mindestens 7 Zeitstunden, in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend. Gebundene Ganzttagsschulen führen über den für alle Schüler verpflichtenden Zeitrahmen hinaus weitere außerunterrichtliche Angebote durch, zum Beispiel nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen. Die Teilnahme der Schüler an diesen Angeboten ist in der Regel freiwillig. Die Schule kann diese Angebote für einen Teil der Schüler als verpflichtend erklären. Hausaufgaben werden in (offenen und) gebundenen Ganzttagsschulen in das Gesamtkonzept des Ganztags integriert.

Der Schulträger muss die erforderliche Infrastruktur bereitstellen und den Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses ermöglichen. In Ganzttagsschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten.

Jede Ganzttagsschule entwickelt, auch unter Beteiligung außerschulischer Kooperationspartner, ein Ganztagskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird.

Elternbeiträge können nur für freiwillige Angebote erhoben werden, somit nicht für den verpflichtenden gebundenen Ganzttag.

Bei Einführung des Ganztags erhöht sich auch der Personalbedarf an pädagogischem Personal. Der Ganztagszuschlag beträgt für gebundene Ganzttagsschulen 20 % der Grundstellenzahl, für Förderschulen mit Ausnahme der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen 30 % und für Haupt- und Förderschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb 30 %. Soweit Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, leistet das Land an Stelle von Lehrerstellen Zuschüsse für das Personal außerschulischer Träger. Der Schulleiter entscheidet über die Inanspruchnahme von Stellenanteilen oder Barmitteln unter Berücksichtigung der inhaltlichen Beschlüsse der Schulkonferenz und bestehender Arbeitsverträge. Dem Schulleiter Herrn Eßer wurde von Seiten der Bezirksregierung ein 30 %-iger Lehrerstellenzuschlag in Aussicht gestellt, wenn der gebundene Ganzttag genehmigungsfähig sei. Damit hätte die Schule auch verstärkt Möglichkeiten, andere Professionen zu beschäftigen im außerunterrichtlichen bzw. Freizeitbereich.

Die Schule stellt durch geeignete Vertretungskonzepte sicher, dass Unterricht und in gleicher Weise Angebote im Ganzttag und in der pädagogischen Übermittagsbetreuung, die von Lehrkräften im Rahmen ihrer regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden durchgeführt werden, nicht ausfallen.

### **Umsetzung in Eschweiler**

Im dem als **ANLAGE** beigefügten Ganztagskonzept hat die Schule die Notwendigkeit und Ziele des gebundenen Ganztags dargestellt.

**Danach soll der gebundene Ganzttag**, der ja für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend wäre,

- **den Schülern** mehr Zeit zum Lernen, eine ganztägige Akzeptanz auch bei Verhaltensschwierigkeiten, eine Übernahme von Werten und Normen, einen intensiven Erwerb von Schlüsselqualifikationen, den Auf- und Ausbau sozialer Beziehungen und ein sinnvolles Freizeitverhalten ermöglichen.
- **den Lehrern** soll der Ganzttag intensivere Diagnostik und Förderplanung, mehr Zeit zur Umsetzung der Förderziele, kontinuierliches vereinbartes Handeln, eine intensivere Einbindung der Eltern und erweiternde schulische Angebote ermöglichen.

- **den Eltern** soll der Ganztags weniger häuslichen Stress, wenn es um schulische Belange geht, der eigenen Arbeit besser nachgehen zu können und evtl. die eigene Verantwortung besser übernehmen zu können, ermöglichen.

Die **Ziele** des gebundenen Ganztags sind:

- Verbesserung der Bildungs- und Abschlusschancen
- Verbesserung der emotionalen und sozialen Kompetenzen
- Verbesserung der Chancen beim Übergang in Ausbildung und Beruf
- Vorbereitung auf die Lebenswelt unter dem Aspekt der gesunden und zufriedenen Lebensführung
- Prävention von Gewalt und Jugendkriminalität
- Reduzierung von Maßnahmen zur Hilfe zur Erziehung gemäß KJHG

Insbesondere vor dem Hintergrund des im beigefügten Konzept näher beschriebenen Schülerklientels scheint die Einführung des gebundenen und für die Eltern kostenlosen Ganztagsbetriebs ein deutlicher Zugewinn zu sein, der gerade in Förderschulen noch besondere Vorteile bringt.

Die damit einhergehenden Investitionen für den Schulträger belaufen sich ausweislich des Konzeptes auf zusätzliche Einrichtungskosten von rund 50.000 Euro zuzüglich der Personalkosten für die Essensausgabekräfte in Höhe von jährlich ca. 12.500 Euro beim Einsatz von zwei 400 Euro-Kräften (= 12 x 2x400 Euro zuzüglich 30 % Pauschale für Sozialversicherung und Steuern).

Dabei gehen Schulleitung und Verwaltung von einer schlichten Einrichtung der Mensa aus, die nicht vergleichbar ist mit der Einrichtung in den an den weiterführenden Schulen bisher eingerichteten Mensen. Zum einen ist es nicht möglich, im gebundenen Ganztags alle Schüler zur Inanspruchnahme eines warmen Essens zu verpflichten, so dass man noch nicht weiß, welche Essensanzahl an warmem Essen in Anspruch genommen wird. Zum anderen sollen die Investitionskosten möglichst gering gehalten werden wegen der derzeit nicht absehbaren Zukunft der Schule. Daher wurde bei der aktuellen Kalkulation der Einrichtungskosten davon ausgegangen, dass das Essen warm angeliefert und vor Ort so ausgegeben wird, so dass weder die beim cook- and chill-Verfahren erforderlichen Konvektomaten noch die dann erforderliche Anzahl an Kühl- und Gefrierschränken benötigt wird. Eine vergleichbare Ausstattung mit der Mensenausstattung in den anderen weiterführenden Schulen hätte die doppelte Höhe an Investitionskosten verursacht.

Seitens der Verwaltung wird sogar davon ausgegangen, dass der veranschlagte Kostenrahmen noch unterschritten werden kann. Eine konkrete Kalkulation ist aber zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage aufgrund der vielen Unbekannten noch nicht möglich.

Der Raumbestand ist in jedem Fall – auch aus Sicht der Schule - absolut ausreichend.

### **Auswirkungen der Inklusion**

Fraglich ist allerdings vor dem Hintergrund der aktuellen Inklusionsdiskussion und des Entwurfs des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, ob die Willi-Fährmann-Schule auf Dauer als eigenständige Förderschule fortbestehen kann.

Eine Schülerzahlenprognose ist zurzeit aufgrund der nicht abzusehenden Auswirkung der Inklusion seriös nicht möglich. In der Vergangenheit waren die Schülerzahlen über Jahre stabil. In diesem Jahr ist sie erstmalig gesunken von 172 auf 154 Schüler. Dies ist die Folge der seit diesem Schuljahr verstärkt betriebenen inklusiven gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Förderbedarf an Regelschulen. Sollte sich der Trend fortsetzen, wäre der Bestand der Willi-Fährmann-Schule auf Dauer zumindest gefährdet.

Dennoch wird es weiterhin Kinder mit Förderbedarf (insbesondere dem Förderbedarf emotionale-soziale Entwicklung) geben, die nicht dauerhaft oder ununterbrochen in einer Regelschule beschulbar sind. Ungeachtet dessen ist zu bedenken, dass für die strukturelle Inklusionsausrichtung aller Regel-

schulen eine angemessene Übergangszeit von Nöten sein wird, um SchülerInnen und Lehrer nicht zu überlasten und den Inklusions- und Bildungserfolg nicht zu gefährden.

In der Sitzung der Schulverwaltungsamtsleiter in der StädteRegion Aachen, zu der alle Schulverwaltungsamtsleiter aller städteregionsangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Stadt Aachen am 7.11.2012 eingeladen waren, wurde seitens des für Inklusion zuständigen Schulrates Herrn Greuel auf die möglichen Auswirkungen des sich zurzeit noch im Entwurf befindlichen 9. Schulrechtsänderungsgesetzes aufmerksam gemacht. Nach § 132 Abs. 3 SchulG (Entwurfassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes) können öffentliche und freie Schulträger sog. **Unterstützungszentren** einrichten, wenn sie im Gebiet eines Kreises mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde vereinbaren, ihre Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache auflösen, obwohl sie die Mindestgrößen gem. Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen erreichen.

Ein Unterstützungszentrum ist gemäß § 132 SchulG (Entwurfassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes) eine Schule, in der Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, umfassenden Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung befristet mit dem Ziel unterrichtet und erzogen werden, sie auf die Rückkehr in den Unterricht ihrer allgemeinen Schule vorzubereiten. Die Kinder bleiben Schüler der allgemeinen Schule. Nach dem derzeitigen Gesetzesentwurf kann es ein Unterstützungszentrum nur geben, wenn alle Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Bereich der Kreise bzw. der kreisangehörigen Gemeinden im Gebiet eines Kreises geschlossen würden.

Unklar ist, wie die Formulierung „Kreise“ auf die StädteRegion bezogen auszulegen ist. Nach den zu erwartenden Zahlen müssten die Förderschulen im Verbund (u.a. Eschweiler) ab 2014 aufgelöst werden, einige Primarschulen in Trägerschaft der StädteRegion könnten aber bestehen bleiben.

Es wurden am 7.11.12 verschiedene Szenarien vorgestellt, die denkbar sind, um die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf möglichst wohnortnah zu beschulen. Dabei würden aber in jedem Fall entweder alle oder zumindest einige Förderschulen nicht mehr zu halten sein, wenn die o.g. Verordnung über die Mindestgrößen entwurfsgemäß verabschiedet wird.

Insofern steht und fällt die Möglichkeit der Einführung des gebundenen Ganztags an der Willi-Fährmann-Schule mit dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und der Entscheidung der Bezirksregierung.

Dennoch schlägt die Verwaltung vor, dem Wunsch der Schule zu entsprechen und den Antrag an die Bezirksregierung auf Einführung des gebundenen Ganztags zum Schuljahr 2013/14 zu richten, um zumindest die Option zu sichern, bei Fortbestand der Förderschule die Vorteile des gebundenen Ganztags nutzen zu können.

Bis die Entscheidung der Bezirksregierung vorliegt, wird auch über das 9. Schulrechtsänderungsgesetz entschieden sein, so dass dann auch letztlich absehbar sein wird, ob der Bestand der Schule bzw. des Schulgebäudes auch langfristig gesichert ist. Erst nach Bekanntgabe dessen sollte über die Einführung des Ganztags und letztlich die Investitionen entschieden werden.

Im Rahmen der sowohl seitens des Schulleiters als auch seitens der Verwaltung geführten Gespräche mit Vertretern der Bezirksregierung wurde von dort die Auskunft gegeben, dass man auch seitens der Bezirksregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit eines Antrags machen könne, stellte aber klar, dass man grundsätzlich von einer jahrgangsweisen Einführung von gebundenem Ganztag ausgehe.

Dies wäre bei der Förderschule Willi-Fährmann nur schwer umsetzbar und weder von Schule noch von Verwaltung gewollt. An der Förderschule wird zum einen jahrgangsübergreifend unterrichtet, so dass eine jahrgangsstufenweise Einführung bereits praktisch nicht umsetzbar wäre und zum anderen würde die Umsetzung dessen das Schulprogramm konterkarieren und nicht zur Erreichung der dargestellten Ziele führen. Von daher wird vorgeschlagen, aus pädagogischen Gründen den gebundenen Ganztag zum Schuljahresbeginn 2013/14 ggf. komplett für die ganze Schule einzuführen oder aber

stufenweise (für die Primarstufe und im nächsten Jahr für die Sek. I). Mit einer sukzessiven Einführung wäre ein Aufsichtsproblem verbunden und den Schülern der älteren Jahrgänge würden die mit dem Ganzttag verbundenen Chancen nicht angeboten werden können.

### **Haushaltsrechtliche Betrachtung**

#### **a) Einrichtung**

Bei Produkt 032210101, Sachkonto 52910000 (Personal) ist der Ansatz um 12.500 Euro auf 45.000 Euro zu erhöhen.

Bei Produkt 032210101, Sachkonto 52810000 ist ein Ansatz von 8.000 Euro im Aufwand für die Einrichtung der Mensa mit Geschirr, Besteck, Stühlen pp. erforderlich.

Bei Produkt 032210101, Sachkonto 08120002, IV 13GVG003, für Anschaffungen zwischen 60 und 410 Euro wird ein Ansatz von 10.000 Euro und bei Sachkonto 08110002, IV 13BGA006 für Anschaffungen über 410 Euro sind insgesamt ebenfalls 30.000 Euro vorzusehen.

Die Mittel werden über die Veränderungsliste in den Haushalt 2013 eingestellt.

#### **b) Bau**

Die notwendigen Mittel für die noch ausstehenden Restarbeiten in Höhe von knapp 13.000 Euro stehen bei Produkt 011111203, IVO7AIB003, zur Verfügung.

ANLAGE



## Ganztagskonzept für die Willi-Fährmann-Schule

### 1. Notwendigkeit der Ganztagschule für die SchülerInnen der Willi-Fährmann-Schule

Die Willi-Fährmann-Schule ist Förderschule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale Entwicklung“ im Verbund und wird bisher als Halbtagschule geführt.

Unsere SchülerInnen kommen zum größten Teil mit einer Geschichte der schulischen Misserfolge zu uns. Ihr soziales Lebensumfeld weist oft besondere belastende ökonomische und soziale Merkmale auf, was sich auch häufig auf die familiären Lebensumstände auswirkt. Trotz hohem Engagement in der Elternarbeit und sehr guter Kooperation mit außerschulischen Unterstützungssystemen stehen die Erfahrungen unserer SchülerInnen oft im Widerspruch zu den zukunfts zugewandten und mitmenschlichen Werten und Zielen unserer Schule. Die Lebenssituation vieler Familien unserer Schülerinnen und Schüler ist gekennzeichnet von ökonomischer und sozialer Ausgrenzungsbedrohung.

Erfahrungen unzureichender Wertschätzung und mangelnde positive Orientierungsmöglichkeiten begünstigen die Verstärkung negativer Selbstbilder und die Ausrichtung an attraktiv erlebte, oft medial vermittelte Verhaltensvorbilder, die eher das Gegen- als das Miteinander, Macht und gemeinschaftsschädigende Dominanz zum Wert erheben.

Die Gefahr des Abdriftens in kriminelle Kontexte besteht.

Die Freizeitgestaltung unserer Schülerinnen und Schüler ist weitgehend individualisiert. Freundschaftsaufbau und -pflege sowie sinnvolles, Gemeinschaftserleben z.B. in Vereinen findet weitgehend nicht statt. „Solidarität“ wird eher nicht gelebt.

Die familiäre Betreuung kollidiert in vielen Fällen mit den Anforderungen, den Lebensunterhalt zu sichern.

Der zeitliche erweiterte Betreuungsbedarf für die Schule ist für viele Familien hoch. Unsere Schüler brauchen ein hohes Maß an sozialer Orientierung und Stabilität, um ein positives Selbstbild bezüglich eigener Handlungsfähigkeiten und Chancen der Zukunftsgestaltung gewinnen zu können.

Gerade in der Perspektive auf die Integration in Regelschulen ist die persönliche Stabilität von zentraler Bedeutung

Dazu ist die während der Schulzeit zur Verfügung stehende Förderzeit bis aktuell 13.15 Uhr nicht ausreichend.

Neben der Erfüllung der Stundentafeln bleibt in der Willi-Fährmann-Schule zu wenig Zeit, die im Erlass empfohlenen und für unsere SchülerInnen sehr wichtigen Angebote zur Stärkung und Entwicklung persönlicher Fähigkeiten umzusetzen. Die vielen Projekte der WFS in diesem Bereich kollidieren mit der Unterrichtszeit.

Um die Schülerinnen und Schüler ausreichend fachlich zu fördern und ihrer persönlichen Entwicklungsbedarfe vor allem im psychosozialen Bereich mehr gerecht zu werden, braucht die Willi-Fährmann-Schule (WFS) den gebundenen Ganzttag. Die Chancen auf „Rückschulung“ werden entscheidend erhöht.

In Hinsicht auf die **Entwicklung zum Beratungs- und Unterstützungszentrum** für die inklusive Schulentwicklung in Eschweiler ist die Ganzttagsschule ein wesentlicher organisatorischer Rahmen:

- für die intensive Arbeit vor allem mit SchülerInnen des Förderschwerpunkts „E“ zwecks Rückkehr in ihre Stammschule
- als Orientierung und Gewöhnung an die Ganztagsstruktur der Stammschule
- als Möglichkeit im Rahmen der Kapitalisierung die Multiprofessionalität des Kollegiums zu erhöhen

## 2. Daten zur Schule

Die WFS ist Förderschule im Verbund für aktuell (SJ 12-13)

154 SchülerInnen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ und „soziale und emotionale Entwicklung (aktuell 36, davon 16 nach §10).

Herkunftsgebiet/Wohnort der meisten unserer SchülerInnen ist die Stadt Eschweiler, die auch Schulträger der WFS ist.

Aktuell besuchen 12 SchülerInnen den Primarbereich.



Die 154 SchülerInnen der WFS werden in 10 Klassen betreut. Davon gehören 6 Klassen der Oberstufe (Klassen 8-10) mit dem Schwerpunkt der Berufsorientierung, -vorbereitung und des Übergangs an.

Ein großer Teil der SchülerInnen bzw. ihre Herkunftsfamilien werden vom Jugendamt betreut bzw. beraten.

#### Herkunft der Neuaufnahmen zum Schuljahresanfang seit 2010/11

	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte			aus KiTa	aus Schulen mit GU	aus FöS L	aus FöS E/S	aus FöS SQ	Gesamt
	L	E	E§10						
SJ 10-11	12	4	2	-	6	-	3	1	18
SJ 11-12	13	5	3	-	10	3	1	1	20
SJ 12-13	9	12	2	1	13	3	2	1 (GE)	23

#### Bemerkungen:

In Eschweiler wird seit diesem Schuljahr 2012/13 im Sek I-Bereich mit Ausnahme der Gymnasien in allen Schulen (Hauptschule, Realschule und Gesamtschule) gemeinsamer Unterricht (zum Teil in integrativen Lerngruppen= ILG) angeboten. Bisher fanden integrative Beschulungen in ILGs in der Sek. I an allgemeinen Schulen in Eschweiler nur an der Hauptschule statt.

Bei der Neuaufnahme von SchülerInnen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ nimmt die Anzahl von SchülerInnen ab Klasse 7 aus dem GU zu.

### 3. Gesetzliche Grundlagen

- a) Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010

Der Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ zählt Merkmale auf, die zum großen Teil aktuell auf die

WFS zutreffen. **Siehe dazu Pkt 4.1.** Die gebundene Ganztagschule ermöglicht demnach die Intensivierung u.a. folgender Merkmale:

- Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen
- Die Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Angebote und außerunterrichtliche Praktika. Zusätzliche Zugänge zum Lernen in Arbeitsgemeinschaften, v.a. in Kunst, Musik, Theater.  
→ *interessenbezogene Angebote sollen in der Ganztagschule intensiviert und schwerpunktmäßig nachmittags angeboten werden. Einen besonderen Stellenwert besitzt dazu an der WFS die „tiergestützte Pädagogik“.*
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten, sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten.  
→ *die WFS implementiert aktuell sukzessive (mit halbjährlicher Evaluation) ihr 2011 beschlossenes „Konzept für Förderung des aktiven Lernprozesses“. Auf dieser Basis wird aktuell das „schulinterne Curriculum-Mathematik“ überarbeitet und angepasst.*
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung  
→ *aktuell werden Schülergruppen bei der Zubereitung des „gesunden Frühstücks“ beteiligt. Die Selbstzubereitung des Mittagessens am „Arbeitslehretag“ wird diskutiert.*
- Die Orientierung auf Aspekte der Berufs- und Ausbildungsreife.  
→ *die WFS setzt ein umfangreiches Konzept zur Berufsorientierung und –vorbereitung um. Die Ganztagschule eröffnet die Chance, diesen Lernbereich noch besser mit dem Fachunterricht zu verknüpfen.*
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten

→ wichtige Bereiche sind hier aktuell für die WFS: Gestaltung, Einrichtung und Verwaltung eines Schülercafés, Neubildung der WFS-Security

Folgende Merkmale sollen in der Ganztagschule einen zentralen Stellenwert einnehmen. Eine Arbeitsgruppe mit dem Eschweiler ASD ist dazu verabredet.

- Sozialpädagogische Angebote insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe
  - Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und der Mitwirkung
- b) Votum der Schulgemeinde
- Das Lehrerkollegium stimmte am 28.6.2012 mehrheitlich für die Beantragung der Einführung des gebundenen Ganztags an der WFS mit Entwicklungsausrichtung zum Unterstützungs- und Beratungszentrum.
  - Die Schulkonferenz (2 SchülerInnen, 2 Eltern, 2 LehrerInnen) stimmte am 24.09.2012 einstimmig für die Beantragung der Einführung des gebundenen Ganztags.

## 4. Bildung und Erziehung in der Willi-Fährmann-Schule

### 4.1. aktuelle Ziele und Maßnahmen zur adäquaten Förderung

Im Februar 2012 hat die Schulgemeinde sich auf einem Schulfest auf unser Leitziel „Wir finden Wege“ verständigt.

Dieses „Motto“ beschreibt das Selbstverständnis der Willi-Fährmann-Schule in idealer Weise. Hierdurch kommt zum Ausdruck, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde sich gemeinsam bemühen und dafür verantwortlich sind, Möglichkeiten zu kreieren, die Entwicklungen in eine selbstbestimmte Zukunft eröffnen. Dazu haben die einzelnen Bestandteile der Leitidee für uns folgende inhaltliche Bedeutungen

#### a) **Wir**

Die Willi-Fährmann-Schule versteht sich als Bildungs- und Erziehungseinrichtung zur umfassenden Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Unsere Grundhaltung ist die gegenseitige Wertschätzung und Würdigung in Anerkennung der Vielfalt und Unterschiedlichkeit.

Die Arbeit miteinander orientiert sich an der Ausrichtung der Stärken und Ressourcen, die für die Gemeinsamkeit eingebracht werden können.

Die von Solidarität und Zuversicht geprägte Gemeinsamkeit aller Mitglieder der Schulgemeinde bietet die Basis und den Rahmen für die individuellen Entwicklungsprozesse.

Diese Haltung prägt entscheidend unser Erziehungskonzept mit den Intentionen der Klarheit und Zukunftsgerichtetheit. Entscheidende Bestandteile sind hierbei die Terminierung häufiger und regelmäßig stattfindender Gespräche von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern, um gemeinsam schon Erreichtes zu beschreiben und umsetzbare nächste Entwicklungsschritte zu konkretisieren.

Dabei haben die halbjährlich stattfindenden Schülerberatungen einen besonderen Stellenwert.

Auf der Grundlage von Selbsteinschätzung und Förderplan besprechen und vereinbaren die SchülerInnen und Schüler mit ihren Klassenlehrerinnen die nächsten Entwicklungsziele und die Methoden zu deren regelmäßigen Überprüfung.

Entsprechend zu unserem hohen Wert des Gemeinschaftserlebens besitzen gemeinsame Aktivitäten, deren gemeinsame Planung, Vorbereitung und die Durchführung eine herausragende Bedeutung für unser Schulleben.

Am „Tag der Offenen Tür“, bei der „Karnevalssitzung“, der „Entlassfeier“, am „Tag am Meer“ und am „Tag der Ehrungen“ erleben unsere Schülerinnen und Schüler sich selbst und andere aus einem positiven Blickwinkel und wertschätzen die Leistungen ihrer MitschülerInnen.

Schulfahrten und außerunterrichtliche Aktivitäten festigen darüber hinaus die Klassengemeinschaft.

Eine wichtiger Bereich in der WFS ist das „Wir“ der Lehrer, welches in häufigen Austausch- und Abstimmungsgesprächen, sowie in kontinuierlichen Fortbildungen gestärkt wird.

## **b) Finden**

Im Rahmen des wertschätzenden Miteinanders vollzieht sich die „Suche“, positiv ausgedrückt das „Finden“ der Stärken und Entwicklungsressourcen der SchülerInnen.

Hier steht an erster Stelle die Individualisierung der Lernangebote, um mit den SchülerInnen zusammen die Anknüpfungspunkte für den eigenen Lernprozess zu finden und diesen fortzuführen.

Wesentlich sind im Lernprozess die Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der SchülerInnen. Damit können selbst individuelle Wege des Lernens gefunden und genutzt werden.

Die WFS hat dazu ihr „Konzept zur Förderung des aktiven Lernens“ entwickelt. Wir setzen dieses sukzessive um und überprüfen es kontinuierlich durch regelmäßige gegenseitige kollegiale Beobachtungen im Unterricht.

Über den Fachunterricht hinaus bieten wir weitere Angebote an, um Stärken der SchülerInnen zu finden und dieses daraus erwachsene Selbstvertrauen für das Lernen zu nutzen.

Kosiwi steht für die Schulpartnerschaft zwischen der Willi-Fährmann-Schule und dem Sinter-Merten-Colleg in Heerlen(NL).

Im Vordergrund stehen die vielfältigen persönlichen Kontakte und gemeinsamen Unternehmungen zwischen den SchülerInnen beider Schulen.

Hier kann der eigene Horizont erweitert werden, die Freude in der Begegnung mit einer anderen Kultur und deren Sprache wird erlebt.

Gerade haben Schüler unserer Schule in diesem Zusammenhang den Schulpreis beim „Euroslam“, euregionale Poetry-Slam-Veranstaltung, in Maastricht gewonnen.

Im Schülercafé und der „WFS-Security“ können die Schüler Zugang zu verantwortlicher Selbstbestimmung und, sozialpädagogisch begleitet, zum Engagement für die Belange und der Gemeinschaft („saubere Toiletten“) finden.

Im Rahmen des Programms „Schule und Kultur“ finden die Schüler Freude und Interesse an Theater und Tanz, durch „Jedem Kind ein Instrument“ und die Schülerband Zugang zu aktiver musikalischer Erfahrung.

Aktivitäten in unserem Tier- und Gartenbereich fördern die Findung positiver Emotionen im verantwortlichen Umgang mit der Natur. Dazu tragen darüber hinaus weitere außerschulische Naturpfllegemaßnahmen bei.

Im Projekt „Erziehung starten“ wird die Perspektive auf sich selbst aus „nachschulischer“ womöglich Eltern-Sicht erfahrbar.

Unsere Schulsozialarbeit bietet unseren Schülern bewusst die Möglichkeit, entlastende und positive Sichtweisen auch in problematischen Situationen des schulischen Alltags zu finden.

### **c) Wege**

Die Willi-Fährmann-Schule bietet eine „Reihe von Wegen“ zur Entwicklung eines Selbst- und Lernzutrauens sowie von Zukunftsperspektiven an.

Das Erziehungskonzept (Schulvertrag, Carte-Orange, Trainingsraum) bietet Orientierungen zu sozialverträglichem Verhalten in der Schulgemeinschaft.

Zugang zu eigenen Gefühlen, Verantwortungsbereitschaft und -übernahme werden ganzheitlich im sozialpädagogisch betreuten Tierprojekt in der WFS möglich.

Die (vom Förderverein der WFS getragene) Reittherapie hilft „Angst vor großen Tieren“ abzubauen, das Selbstzutrauen zu fördern und die Eigenwahrnehmung zu stärken und zu integrieren.

Ergo- und Logopädie werden in der Schule angeboten. Die Einbindung dieser Therapien im schulischen Alltag senkt die Schwelle diese in Anspruch zu nehmen und vergrößert durch den Kontakt zwischen TherapeutInnen und LehrerInnen die Chance auf eine Koordination zwischen Therapie und Unterricht.

Die Willi-Fährmann-Schule bietet auf dem Weg zum Hauptschulabschluss in den Kernfächern entsprechende Kurse in schüleraktivierenden Unterrichtsformen an.

Einen herausragenden Stellenwert für die Konkretisierung der persönlichen Zukunftsvorstellung und die Lernmotivation besitzt die Berufsorientierung und –vorbereitung an der WFS.

Zahlreiche Blockpraktika, der wöchentliche Praktikumstag ab Klasse 8, die Kompetenzanalyse, das Training der Schlüsselqualifikationen ab Klasse 7, berufs- und kompetenzorientierende und –fördernde Maßnahmen in überbetrieblichen Werkstätten bieten den SchülerInnen, koordiniert durch das BOB (= Berufsorientierungsbüro), die Chance auf den Aufbau eines umfangreichen Berufs- und Kompetenzorientierungsportfolios.

Dazu gehört die Begleitung beim Übergang in die Arbeitswelt, die durch eine enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Berufskolleg gewährleistet wird.

Vorbereitung durch Bewerbung und Hospitationen der 10-Klässler helfen Berührungs- und Schwellenängste zu reduzieren. Die Begleitung durch einen Kollegen der WFS bietet einen vertrauten Ansprechpartner in der Phase der Umorientierung. Darüber hinaus berät der SoL die BK-Kollegen in der Ermittlung der Lernausgangslagen und der Förderung.

Gerade im Prozess der „Inklusionsentwicklung“ fühlt sich die WFS für SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf verantwortlich.

Wenn möglich, sind WFS-Kollegen teilabgeordnet, um zwischen den Förderorten zu vermitteln, zu begleiten und beratend Wissen und Kompetenzen in beide Richtungen zu transferieren.

Dazu initiierte die WFS schulübergreifende kooperationsfördernde Austauschkreise

- die Mitarbeit im örtlichen Arbeitskreis der GrundschulleiterInnen zur Koordination der WFS-Beratung zum Behalt von SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf. Zu dieser Beratung an den Grundschulen stellt die WFS ein festes Stundenkontingent zur Verfügung.
- Austauschrunde der Sek I-SchulleiterInnen zur Verbesserung der Bedingungen des „gemeinsamen Unterrichts“(ILG) und guter Übergänge sowohl von SchülerInnen wie vor allem für LehrerInnen
- Austauschrunde der GU-LehrerInnen der Grundschulen und Schulen der Sek. I in Eschweiler.

Neben dem Austausch von Menschen mit gleicher Profession stehen hier der Erfahrungsaustausch, und „Übergänge“ im Mittelpunkt.

Alle GU-KollegInnen sind eingeladen an den Fortbildungen in der WFS teilzunehmen.

- Der Austauschkreis mit dem BK-Eschweiler arbeitet an der Verbesserung des Übergangs der SchülerInnen und an gegenseitigen Unterstützungsmaßnahmen. Die KollegInnen des BK ermöglichen den „WFS-SchülerInnen“ der Klasse 10 Hospitationswochen, wofür diese zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Neben dem Ziel der Reduzierung von Unsicherheiten, soll den SchülerInnen die Möglichkeit gegeben werden, sich ein Bild von den Anforderungen zu machen. Die WFS unterstützt die KollegInnen im BK mit

einem festen Stundenkontingent für die Unterstützung in Diagnostik und Förderplanung.

#### 4.2. Ziele für den gebundenen Ganzttag

Durch die Herkunft aber auch zukünftige Orientierung unserer SchülerInnen ist die Willi-Fährmann-Schule mit der Eschweiler Schullandschaft und darüber hinaus mit der „sozialen und ökonomischen Landschaft“ der Stadt eng verknüpft.

Die vielfältigen Kooperationen mit Einrichtungen aus der Stadt unterstreichen unser Selbstverständnis als „Sozialraum“.

Unsere SchülerInnen sind aufgrund persönlicher, sozialer und ökonomischer Problematik auf besondere Förderung ihrer Persönlichkeit angewiesen, um sich eigenständig in ihrem Lebensraum orientieren zu können und durch Zutrauen in ihre Stärken eine positive Zukunftsperspektive und ihren Platz in ihrem städtischen Lebensumfeld finden und gestalten zu können.

Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die schnellstmögliche (Re-)Integration in die Regelschule.

Mit unseren vielfältigen Angeboten versuchen wir, den umfangreichen Bildungs- und Erziehungsbedarfen unserer SchülerInnen Rechnung zu tragen.

Durch die Halbtagsbeschulung erfahren unsere Bemühungen wesentliche Grenzen.

Zum einen ist der Zeitanteil der außerschulischen Erlebenszeit, die in vielen Fällen die schulischen Entwicklungen konterkariert zu groß.

Zum anderen ist die Erfahrungs- und Lernzeit in der Schule zu kurz, um echte „Lebenszeit“ zu sein, in der sowohl Zeit für gute Lern- und Bildungserfahrungen, wie auch Zeit für die psychosoziale Entwicklung besteht.

Diese sind notwendig für die personale und soziale Integration im Hinblick auf schulische, berufliche und gesellschaftliche Eingliederung unserer SchülerInnen.

Die Entwicklung eines Gestaltungszutrauens über den Lebensraum Schule hinaus in den Lebensraum Stadt hinein bedarf eines strukturierenden Rhythmus, eines vielfältigen und strukturierten Erfahrungsraumes.

Strukturierung braucht Rhythmus und Übersichtlichkeit, damit mehr Zeit im Tages- und Wochenverlauf. Dies ist für die WFS notwendig, um die vielfältigen Förderbereiche und die hierin bestehenden vielfältigen Projekte in ausreichendem und wirksameren Maße auszuschöpfen.



Der erweiterte Zeitrahmen der gebundenen Ganztags ermöglicht der WFS die Umsetzung von Zielen in folgenden Bereichen

#### 4.2.1 Zielbereich Unterricht und Lernen

- Schülerorientierter Unterricht und Ausbau der Phasen selbstständigen Lernens im Rahmen des „aktiL-Konzepts“ der WFS
- Gedächtnisadäquatere Lernrhythmen (s.Hirnforschung)
- flexiblere Zeit/ individuell anpassbarere Arbeitszeiten
- entspannte Atmosphäre und weniger Zeitdruck
- mehr Zeit und Bedarf für Methodenlernen: „Hausaufgabenzeit“ wird intensive Zeit für selbstorganisiertes Lernen (s.u.)
- „mehr“ Möglichkeiten der Einbindung von externen Fachleuten und Nutzen außerschulischer Lernorte und Exkursion
- Zeit zum Lernen an außerschulischen Lernorten
- mehr Möglichkeiten für lerngruppenübergreifende bzw. interessengeleitete, stärkenorientierte AG's und Projekte der WFS, vor allem im Tier und Gartenprojekt, Theater, Tanz, Musik
- Lerngruppe/ Schule als wirklichen Lebensraum gestalten
- mehr Möglichkeiten zur Klassenorganisation/Classroom-management - vorbereitete Lernumgebung (Spiel-, Erholungs-, Arbeitsraum)
- Vergrößerung des Erlebensbereiches von Stärken Interessen und Neigungen der SchülerInnen zur Diagnostik und Förderung
- Unterrichtliche Erhöhung des Bezugs der praktischen Berufsvorbereitung des WFS-BV-Konzepts und des Unterrichts
- Einführung des Fach-LehrerInnenprinzips und Fachunterricht (Vorbereitung für die allgemeine und weiterführende Schule)
- Zeit für „Freizeitunterricht“
- mehr Möglichkeiten zur Einzelförderung

- Zeit zu Gesprächen über individuelle Ziele und Fortschritte

- **Schulaufgaben statt Hausaufgaben:**

Hausaufgaben ist für unsere Schülerinnen häufig ein Thema anhaltender Konflikte und großer Widerstände. Nur ein geringer Teil unserer SchülerInnen erledigt seine Hausaufgaben regelmäßig und ordnungsgemäß. Die Durchsetzung der Hausaufgaben ist für LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern gleichermaßen mit einer Vielzahl an Negativerlebnissen verbunden: der Ausübung von Druck, der Androhung von Konsequenzen und unterschiedlichen Sanktionen. Diese erzeugen bei vielen SchülerInnen wiederum eine noch geringere Leistungsmotivation oder eine generalisierte Ablehnung der Schule gegenüber.

„Hausaufgaben“ werden zu „Schulaufgaben“

Im Ganzttag erhalten die SchülerInnen in der Schule die erforderlichen Ruhezeiten und qualifiziertes Personal sowie Hilfestellungen, um die Festigung und Vertiefung des am Vormittag erarbeiteten Lernstoffs sicherzustellen. Ein Methodentraining hilft, feste Strukturen für die Erledigung der Aufgaben einzuüben und geeignete Techniken des Übens und Automatisierens kennen zu lernen (z.B. beim 1x1-Training, Vokabellernen, Umgang mit Wörterbüchern und Lexika). Dies sichert eine zunehmende Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der SchülerInnen beim Lernen. Sie verlassen die Schule mit dem Gefühl, die Arbeit erledigt zu haben und für den kommenden Tag vorbereitet zu sein. Diesbezügliche häusliche Konflikte werden dadurch fast vollständig ausgeschaltet. Diese Effekte können sich auf die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation insgesamt positiv auswirken.

#### 4.2.2 Zielbereich psychosoziale Entwicklung

- Reduzierung des Zeitdrucks
- Erweiterung der kommunikativen Begegnungen
- Längere Zeit in der Gruppe bewirkt eine stabilere Gruppenbildung (Gruppendynamik)
- Sinnerfahrung von Werten und Normen
- intensiveren Erwerb von Schlüsselqualifikationen

- **Ausbau des Erziehungskonzepts** der WFS mit den Elementen
  - Fortführung des „Trainingsraums“
  - Ausbau des „Carte-Orange-Systems“ zur Unterstützung der Einhaltung der Schulregeln/-ordnung mit einem abgestuften und transparenten Maßnahmensystem unter Einbezug der Eltern
  - bedarfsbezogene Sozial- und Antigewalttrainings
  - Zeit- und Raum für Akutmaßnahmen
  - intensivere Begleitung in der Umsetzung paritätisch erarbeiteter Verhaltenspläne (u.a. im Rahmen der „WFS-Schülerberatung“)
  - Intensivierung der sozialpädagogischen Einzel- und Gruppenmaßnahmen
  - neue Kooperationsformen und Projekte mit der Jugendhilfe, z.B. durch Bündelung von EZB-Maßnahmen
- ausreichend Zeitraum für emotionale, soziale und bildende Förderung für die Projekte „Erziehung starten“, Kosiwi(Schulpartnerschaft), Tier- Gartenprojekt und Naturschutzprojekte zur Stärkung des Selbstzutrauens
- Erhöhung des Anteils bewegungs- und sportorientierter Maßnahmen zur Selbstwahrnehmung und Förderung von fairem-regelgeleitetem Verhalten
- Raum zur Persönlichkeitsförderung durch die Tanz-Theater-Musik-Kunst-Projekte
- Intensivierung der Nutzung des Schülercafés
- Verstärkte Mitverantwortung und –gestaltung durch SchülerInnen in der Gebäudenutzung, -pflege und –gestaltung, Freizeitgestaltung, Verköstigung und „WFS-Security“ („Sozialraum“)
- Raum für eigene Projektideen der SchülerInnen, z.B. offene Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen
- **Grundversorgung durch gemeinsames Mittagessen**
- Möglichkeiten engerer Einbindung der Eltern in Betreuung und AG-Mitarbeit
- die Entlastung der Eltern

- Schule als Lebensraum zu erfahren durch längeres Zusammenlernen und –leben mit MitschülerInnen, Freunden und Bezugspersonen sowie durch eine enge Verknüpfung von Unterricht, therapeutischen Angeboten, Angeboten zur Freizeitgestaltung und zur Erholung

#### 4.2.3 Zielbereich Integration

Ein Großteil der Ziele aus den Bereichen „Unterricht“ und „psychosoziale Ziele“ trägt zur sozialen Integration bei. Darüber hinaus

- Einübung des „Ganztagsrhythmus“ im Hinblick auf die Ganztagsbeschulung an manchen allgemeinen Schulen
- Verbesserte Leistungen und Selbst- und Sozialkompetenzen in Hinblick auf die Rückkehr an allgemeine Schulen
- Umgang mit unterschiedlichen LehrerInnen in Hinblick auf die Beschulung an allgemeinen Schulen
- Raum für Projektideen der SchülerInnen, z.B. offene Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen

#### 4.2.4 Zielbereich Inklusionsentwicklung

Die WFS befürwortet die Inklusionsentwicklung. Sie versteht Inklusion nicht nur als Wert an sich, sondern als Prozess, indem der bildende und erzieherische Nutzen für die SchülerInnen im Mittelpunkt der Konzeptionen steht.

Neben der Beachtung der Vielfalt der SchülerInnen ist uns darum die Vielfalt der Fördermöglichkeiten und Übergänge wichtig.

Dazu sind für uns unsere –spezifisch auf die „Förderregion-Eschweiler“ bezogenen-personell-praktizierten Vernetzungen und Kooperationen ein guter Weg,

aktuell:

- WFS-Kollegen teilabgeordnet, um zwischen den Förderorten zu transferieren
- die Mitarbeit im örtlichen Arbeitskreis der GrundschulleiterInnen zur Koordination der WFS-Beratung zum Behalt von SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf.
- Beratung GS mit festen Stunden
- Austauschrunde der Sek. I-SchulleiterInnen

- Austauschrunde der GU-LehrerInnen
- Weiterhin Öffnung und Erweiterung der schulinternen Fortbildungen mit SoLs im GU
- Beratung BK mit festen Stunden
- Austauschkreis BK
- Teilnahme am Unterricht des BK
- Regelmäßiger Austausch mit der Jugendhilfe-Eschweiler zur Zusammenarbeit und Verschränkung der Angebote bzw Maßnahmen

#### Zukünftig:

- WFS als „Austauschraum von Pädagogen, Therapeuten und Eltern“
- WFS als „Beratungs- und Fortbildungsraum“ auf der Basis von Hospitationen für Eltern und Pädagogen
- Gemeinsame Unterstützungsmaßnahmen mit der Jugendhilfe

## 5. Die Rolle der WFS als Unterstützungs- und Beratungszentrum

Die WFS als Unterstützungs- und Beratungszentrum bedarf des Ganztags.

Der Referentenentwurf zu Schulgesetzesänderung-NRW vom 10.9.2012 sieht Unterstützungszentren für Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“ vor.

Der Zeitfaktor und die, durch die Kapitalisierung mögliche Erweiterung zu anderen Professionen, sind entscheidende Rahmenbedingungen für das Gelingen der re-integrativ orientierten Förderung.

Für die WFS als Unterstützungszentrum bilden folgende, ineinandergreifende Bereiche die Basis einer inklusiv orientierten Förderung:

- Kompetenzerweiterung der Lehrerschaft (Fortbildung)
- Kooperation
- Förderung
- Prävention
- Koordination

## 5.1. Kompetenzerweiterung und Professionalisierung

Neben Förderkompetenzen im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ brauchen die LehrerInnen im Unterstützungszentrum weitergehend Kompetenzen in den Bereichen:

- Personenorientierte/nichtdirektive Beratung
- Methoden der Gewalteskalation
- Strukturierte Förderung der Selbstkompetenzen

Das Kollegium der WFS hat sich intern in Beratung fortgebildet.

Darüber hinaus befindet sich eine Kollegin in der Beratungsausbildung durch die BR-Köln, eine zweite Kollegin beginnt voraussichtlich 2013 mit der Ausbildung.

Ein Kollege ist systemischer Berater (SG).

Das Kollegium der WFS erkennt die Notwendigkeit der permanenten Fortbildung an und hat per Beschluss der Lehrerkonferenz 4 kollegiumsinterne Fortbildungen (Halbtäger) neben der Unterrichtszeit festgeschrieben.

## 5.2. Kooperation

Kooperation stellt die zentrale Perspektive in der inklusiv ausgerichteten Arbeit eines Unterstützungszentrums WFS dar. Strukturierte und gelingende Kooperation ist die Voraussetzung für eine kohärente inklusive Förderung der SchülerInnen.

Dabei ist die Rückführungsperspektive auch auf andere allgemeine Schulen zu richten. Die Erfahrung zeigt, dass der Wechsel einer Stammschule gerade bei SchülerInnen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ einen „Neuanfang“ begünstigen kann.

Folgende Kooperationen sollen fortgeführt bzw. eingeführt werden:

### a) Verstärkte Kooperation im Kollegium

durch Teammodelle, unterstützt durch kollegiale Fallberatungen

### b) Kooperation zwischen Stammschule und Unterstützungszentrum WFS

- Sondierungs- und diagnostische Gespräche in der Stammschule
- Ressourcen- und zukunftsorientierte Aufnahmegespräche zwischen SchülerIn-Stammschule-Eltern/Erziehungsberechtigte-U.zentrum-Jugendhilfe

Intention: Zielvereinbarung und Förderplanbegründung

- Bilanzgespräche

zwischen SchülerIn und LehrerIn

zwischen SchülerIn-LehrerIn-Eltern-Jugendhilfe-Fachkräften

zwischen (künftigem) Unterstützungszentrum und Stammschule

- Beratung des Förderteams der Stammschule/Aufnahmeschule
- c) Praktische Kooperation zwischen Unterstützungszentrum und allgemeiner Schule in Form von
- Vernetzung der jeweiligen Angebote und flexible Inanspruchnahme zum Zwecke der Entlastung und Rückführung, z.B. aktuell Teilnahme von SchülerInnen allgemeiner Schulen an der tiergestützten Förderung der WFS, an praktischen Angeboten der umfangreichen beruflichen Vorbereitung der WFS
  - Schrittweise Wiedereingliederung durch Teilnahme an schulischen Angeboten der allgemeinen Schule/n.

- d) Kooperation mit der Jugendhilfe, Präventionsbereich der Kriminalpolizei, schulpyschologischem Dienst, AA, Beratungsstellen.

Die Zusammenarbeit der WFS mit der Jugendhilfe ist eng und durch vereinbarte Standards strukturiert. Die Neugestaltung von Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen einer Ganztagsbeschulung mit der Zielrichtung der Stärkung sozialer Kompetenzen wird gemeinsam diskutiert.

Zwischen der AA und dem Familienzentrum „Sankt-Marien“ ist die Zusammenarbeit in Kooperationsverträgen mit der WFS differenziert und konkret vereinbart.

- e) Kooperation mit dem BK-Eschweiler

Für den möglichen Übergang von SchülerInnen aus dem Unterstützungszentrum in das Berufskolleg durch Hospitation und Teilnahme an Veranstaltungen des BK. Unterstützung durch feste Beratungsressourcen seitens des Unterstützungszentrums, gemeinsame Förderplanerstellung und Fördermaßnahmen an der BK durch Personal des Unterstützungszentrums. Dies wird in diesem Umfang bereits durch die WFS praktiziert.

Darüber hinaus wird eine Einbeziehung der allgemeinen Schulen in diese Kooperation angestrebt.

- f) Kooperation mit der Uni-Köln

Fachliche Beratung, Umsetzungsbegleitung und Evaluation sollen hier im Mittelpunkt stehen

- g) Kooperationen mit Ausbildungsinstitutionen für Beratung, Coaching, und Psychotherapie

### 5.3. Förderung

Die Förderung in der WFS orientiert sich an den Stärken und Ressourcen der SchülerInnen. Dies sowohl im Lern-, Leistungs-, wie im psychosozialen Bereich.

Die Einbeziehung sozialpädagogischer und therapeutischer Sichtweisen und Maßnahmen, bestirnt aus den Kapitalisierungsressourcen erweitert die Fördermöglichkeiten.

Im weiteren: siehe Ziele und aktuelle Maßnahmen der WFS in Punkt 4

### 5.4. Prävention

Beratungskontingente für die Beratung von Einrichtungen im vorschulischen Bereich zusammen mit dem Familienzentrum „Sankt-Marien“.

Hospitationen von KollegInnen allgemeiner Schulen am Unterstützungszentrum.

### 5.5. Koordination

Die Koordination der Maßnahmen der Kooperationen bedarf der regelmäßigen Abstimmung.

Die bereits bestehenden Koordinationskreise

- GU-LehrerInnen in Eschweiler mit der WFS
  - SchulleiterInnen der Sekundarstufe I zum GU/Inklusion
  - Übergang und Begleitung im BK
  - Außerschulische Maßnahmen mit der Jugendhilfe bedürfen der Fortsetzung.
- Darüber hinaus bedarf es der regelmäßigen Absprachen mit dem Schulträger im Kreis aller Beteiligten.

## 6. Mittagessen und Mittagsfreizeit

Ein zentrales Element der Ganztagschule ist die die Mittagszeit.

Die Einnahme einer guten Mahlzeit zu Mittag ist wesentlich für die Gesundheit und Lernfähigkeit unserer SchülerInnen.



Die Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens ist ein Kernpunkt des Erlebens von Gemeinschaft.

Die gemeinsame Befriedigung eines Grundbedürfnisses steht sozial im Zusammenhang mit einer Tischkultur, die für alle Beteiligten als sinnvoll und den Genuss steigernd erlebt werden kann.

Die sozialen Regelanforderungen ergeben sich hier natürlich aus der Alltagssituation. Die Übernahme von Verantwortung und Pflichten steht im lebenspraktischen Zusammenhang, der Sinn ist direkt erlebbar.

Wesentlich ist auch die „andere Kommunikationsatmosphäre“.

Die Schülerinnen und Schüler essen zusammen im Klassenverbund, gleichzeitig gemeinsam in einem Raum mit anderen Klassen. Ein tägliches, strukturiertes Gemeinschaftserleben über den Klassenverband hinaus wird möglich.

Mittwochs, zum Arbeitslehretag der WFS bei reduzierter Schülerschaft, wird die Essenszubereitung durch die Hauswirtschaftsgruppe möglich.

Der Zeitrahmen der Mittagsphase soll 75 Minuten betragen.

Damit sollen 45 Minuten betreute Freizeitgestaltung ermöglicht werden.

Es werden angeleitete, aktivierende Freizeitangebote geschaffen, die sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der SchülerInnen nach Ruhe und Entspannung einerseits und Bewegung und Ausleben von Energien andererseits orientieren.

Den Schülerinnen und Schülern wird ermöglicht, eigene Entscheidungen über die Art der Freizeitgestaltung, über ihre Gruppenzusammensetzung zu entscheiden und diese Entscheidungen zu verantworten.

Dazu gehören

- Musik hören
- Nutzung des Strategie- und Gesellschaftsspieleraums
- Kicker und TT, Nutzung des Billardraums
- Nutzung des Entspannungsraums
- Nutzung der Sporthalle für Sportmannschaftsspiele
- Aufenthalt im Tierbereich
- Aufenthalt im SchülerCafé
- Aufenthalt auf dem Schulhof

In verschiedenen, bestehenden Räumen werden Beschäftigungsangebote durch Lehrer, Eltern, Ehrenamtler betreut und angeleitet. Der Tierbereich kann genutzt werden.

Schülerinnen und Schülern der Oberstufe erhalten die Möglichkeit, unterstützt durch die Schulsozialarbeit, eigene Freizeitaktivitäten zu planen und durchzuführen.

In allen Freizeitkontexten bietet sich ein wichtiges soziales Lernfeld.

Die Verantwortung des/der Einzelnen für die Atmosphäre im Freizeitbereich wirkt motivierend und ist direkt erlebbar.

## 7. Voraussetzungen für die Willi-Fährmann-Schule als Ganztagschule

### 7.1 Kapitalisierung von LehrerInnenstellen

Eine Kapitalisierung von LehrerInnenstellen ist laut Erlass befristet möglich, wenn zur Verfügung stehende Lehrerstellen nicht besetzt werden können.

Die Kapitalisierung ist für die WFS eine wichtige Option, Kompetenzen für die Entwicklung unserer SchülerInnen miteinzubeziehen, die eine verstärkte Förderung in folgenden Bereichen ermöglichen.

#### Förderbereich Psychosoziale Entwicklung:

- sozialpädagogisch-systemische Beratung als Lern- und Verhaltenscoaching

Hier bietet sich eine Kooperation mit Instituten der SG/DGSV und zur Ausbildung in Psychotherapie zur systemischen Beratung an.

Hierzu sind besondere Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten unserer SchülerInnen notwendig.

#### Förderbereich Arbeitslehre und Berufsvorbereitung:

- handwerkliche Angebote im Holzbereich durch Fachleute

#### Förderbereiche Sport, Kultur, Musik:

- Nutzung von Angeboten der (Sport-) Vereine, Musikschule, Stadtbücherei pp.

### 7.2. Kommunikation und Information zwischen Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für die kohärente Förderung unserer SchülerInnen ist die Abstimmung der Fachleute untereinander und die Einbindung der Erziehungsberechtigten.

An der Willi-Fährmann-Schule existiert aktuell der wöchentliche Konferenz- und Team-Tag. Darüber hinaus sichert die vereinbarte tägliche Frühbesprechung die Orientierung zur Vertretungssituation und über notwendige aktuelle Informationen.

Bedarfsbezogene Gremien-, Team- und Organisationsbesprechungen finden oft kurzfristig einberufen in den Pausen statt.

Der Aufsichtsplan ist dementsprechend gestaltet bzw. zukünftig zu erweitern.

### 7.3 Das Raumkonzept für den gebundenen Ganzttag an der Willi-Fährmann-Schule

Eltern und außerschulische Mitarbeiter sind wichtige schulische Partner, die ihren Platz in der Ganzttagsschule haben. Die Arbeitszeit der LehrerInnen verlagert sich zunehmend in die Schule. Büroräume / Arbeitsplätze ( PC mit Schreibplatz, Telefon, Fax, Scan-Gerät, Kopiermöglichkeit ) müssen ausreichend vorhanden sein, ebenso Kommunikationsräume für schulische und außerschulische Mitarbeiter und Besprechungsräume für Gespräche mit Eltern oder anderen außerschulischen Partnern.

Durch den Um- und Neubau der Willi-Fährmann-Schule bis 2010 stehen ausreichend Räume zur Verfügung, die der sukzessiven bedarfsgerechten Umgestaltung bedürfen.

Für 2013 plant die Stadt Eschweiler die Neuausstattung ihrer Schulen mit PCs. Die frei werdenden „alten PCs“ können für Lehrerarbeitsplätze eingeplant werden. Die Fachräume der WFS, Werkraum, Logo-/Ergotherapieaum, Musikraum können verstärkt für Freizeitangebote eingeplant werden.

Das Raumangebot für die Klassen schließt in 6 Fällen Gruppenräume mit ein. Die Erweiterung einer Klasseneinrichtung wird erforderlich, die je nach Bedarf individuell und somit flexibel angeordnet werden kann und dadurch unterschiedliche Formen des Lernens wie auch Entspannungsphasen ermöglicht. Die Beschaffung soll aus dem laufenden Schuletat erfolgen und erfordert keine Etaterhöhung.

### 7.4 Mittagessen, Mensapersonal und Mensaeinrichtung

Im Hinblick auf die Verköstigung werden auch gesundheitliche Aspekte im Ganztagsbetrieb wirksam. Ein Teil unserer SchülerInnen kennt weder geregelte

Mahlzeiten noch eine Ernährung unter gesundheitlichen Gesichtspunkten. Viele Kinder kommen ohne Frühstück in die Schule und kennen nur ein sehr schmales Spektrum an Nahrungsmitteln. Beim Essen sind sowohl gemeinschaftliche als auch gesundheitliche Inhalte den SchülerInnen auf eine sehr natürliche und erlebnisreiche Art zu vermitteln. Hier wird den SchülerInnen „Schule als Lebensraum“ mit einer besonderen Dimension deutlich. Die Verköstigung im Rahmen der Ganztagschule kann aufgrund der geplanten Unterrichtszeiten an 4 Tagen in der Woche erfolgen. Es ist aus den o.g. Gründen von zentraler Bedeutung, dass alle SchülerInnen am gemeinsamen Essen teilnehmen.

Das gemeinsame, warme Mittagessen wird in einem Pavillon der Willi-Fährmann-Schule eingenommen. Die Mensa liegt direkt neben der Lehrküche, die nach hygienischen und organisatorisch-logistischen Bedarfen für eine Mittagsversorgung im Ganztagsbetrieb eingerichtet ist.

Die Planung zum Mensaubau ist durch die Stadt Eschweiler bereits vorgenommen worden.

**Personal:**

Für den Mittagsbetrieb ist festes Küchenpersonal für 4 mal 2,5 Stunden (insgesamt 10 Stunden) die Woche erforderlich.

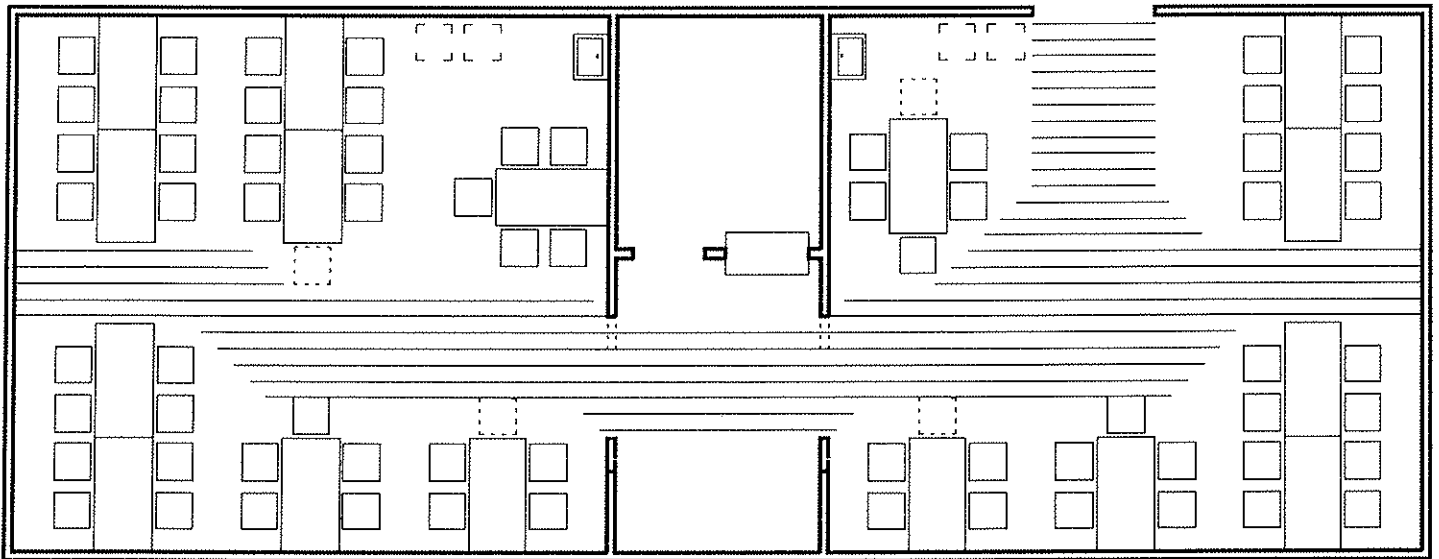
Notwendig sind für diese Zeit 2 feste Kräfte.

Dies könnten 2 „400-Euro-Job-Kräfte“ sein oder eine „400-Euro-Job-Kraft“ zusammen mit 2 „1-Euro-Kräften“.

Die Willi-Fährmann-Schule hat gute Erfahrungen mit „1-Euro-Kräften“ im Bereich ihrer Frühstücks- und Pausenversorgung gemacht, da sie die Auswahl dieser Kräfte treffen kann.

Für die Einrichtung des Mensabetriebs, sind auf Basis unten vorgeschlagener Raumstrukturierung folgende Mittel aufzubringen

## Grundriss Mensa



- Schraffur = Laufwege, im Hauptbereich kollisionsfrei ca. 1,50m breit! Hierzu erforderlich:  
Verschiebung der (noch nicht realisierten) Durchgänge um 40 cm =  
kostenneutral!
- Gestrichelte Stühle: nicht ganz ideale Sitzplätze vor Kopf (evtl. Kollision mit Laufweg?) (an den Wänden: „Parkplätze“ für o.g. Kopfstühle in Reserve)
- Raum links: maximal 40 reelle Sitzplätze zum Essen
- Raum rechts: maximal 32 reelle Sitzplätze zum Essen
- Regalwagen für Tablettrücknahme gegenüber Ausgabe neben Außentür oder im Durchgangsraum zum Flur. Es sind vermutlich mindestens 2+1 Wagen erforderlich.
- dargestellte Tische: gleiche Tische wie in Aula 70 x 140 cm, bei Veranstaltungen dort ggf. mit nutzbar.
- Stühle: gleiche Stühle (Kunststoff-Freischwinger) wie in den neuen Klassenräumen, zur Tischhöhe passend ist die Bestellgröße 3 (Sitzhöhe = 42 cm, Ø Körpergröße 165 cm)

- Zu überlegen: z.B. linker Raum = blaue Stühle, rechter Raum = grüne Stühle  
Vorteil: einfachere Orientierung; wenn gewünscht, leichtere Zuweisung von Klassen zu jeweiligem Mensaraum.

### **Ausstattungsbedarf:**

72 Stühle St-STK-ESF..

16 Tische KLT 147 MEN 1 RS

3 Regalwagen (Tablettrücknahme)

1 Gewerbespülmaschine: Miele G7856

1 Tellerwärmer/Tellerspender Bartsch 2 x 50

Geschirr, Besteck, Gläser, Tassen,

Warmhaltegeräte

Kühlschränke

**Summe: 48.000,00€**

### **7.5 Vertretungskonzept**

Das an der WFS derzeit angewendete Vertretungskonzept kann zunächst auch im Nachmittagsbereich Anwendung finden.

Ist eine Klasse nicht versorgt, gehen die SchülerInnen und Schüler in ihre feststehenden Aufteilklassen. Entsprechende Arbeitsmaterialien für diesen Fall stehen permanent zur Verfügung und werden nach der Frühbesprechung von den „aufnehmenden LehrerInnen“ mitgenommen.

Fehlen mehrere LehrerInnen, werden Doppelbesetzungen, bzw Kleinfördergruppen zugunsten der Klassenversorgung durch die Lehrkraft aufgelöst.

In Perspektive auf die zurückgehende Schülerzahl, z.B. in einem möglichen Unterstützungszentrum wird das Primat der Klassenversorgung mit Lehrkräften erforderlich werden. Neue Formen werden diskutiert werden, wie möglicherweise eine feste Bereitschaftsregelung.

## 7.6 Rhythmus und Zeiten im gebundenen Ganzttag

Die Stunden- und Tagespläne tragen den unterschiedlichen Anforderungen und Schwerpunkten in der Ganztagsbeschulung Rechnung. Die Rhythmisierung des Tagesablaufes und das Zeitraster für die zusammengehörenden Unterrichtseinheiten müssen noch genau ausgestaltet werden.

## 7.7 Stundenverteilung

Eine gleichwertige Verteilung der verschiedenen Inhalte soll über den Tag stattfinden. Gleichwohl sollen individuelle Fördermöglichkeiten, kreative Fächer, gelenkte Freizeitangebote und Sport vorzugsweise in den Nachmittag gelegt werden. Vor allem die Strukturierung der Mittagszeit/-freizeit bedarf der Erprobung, da nicht alle Schwierigkeiten zu antizipieren sind. Auch die Einsatzzeiten der LehrerInnen, die Arbeitszeiten von Hausmeister und Schulsozialarbeit sowie die Einbindung der Kooperationspartner sind Eckpunkte, die es zu beachten gilt.

## 8. Stundenplan und Tagesgestaltung

Die Stundenplangestaltung bietet den Rahmen für die Umsetzung der Ziele für die Ganzttagsschule.

In Abhängigkeit von diesen sind die Rhythmisierung und die „Fächerverortung“ für die einzelnen Klassen und Stufen von der erfahrbaren und regelmäßig zu evaluierenden Alltagspraxis abhängig.

Im Interesse der festen Orientierung für alle Beteiligten, sollen die Schulanfangs- und Schulendezeiten fest bleiben von 8.00 bis 15.15 Uhr, siehe ANLAGE.

Mögliche Stundenorganisation in der WFS als Ganztagschule

	Montag - Donnerstag				Freitags
	Morgenbesprechung				
	KI 1-5	KI 6-7/8	KI 8 - 9	KI 9 - 10	
Zeit					
7.45 – 7.50					
8.00 – 9.40	U	U	U	U	U
9.40 – 10.10					
10.10 – 11.30	U	U	U	U	U
11.30 – 11.45					
11.45 – 12.30	Mittagessen/Hof	U	U	U	U
12.30 – 12.55	HA	Mittagessen	HA	HA	
12.55 – 13.20	Freizeit	HA	Mittagessen	Freizeit	Konferenz/Team/LAGs 13.00 – 14.30 Uhr
13.20 – 13.45	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Mittagessen	
13.45 – 15.15	U	U	U	U	